Die Reise zur Schweizerischen Landesausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **- (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-774543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Relief d'ivoire illustrant le psaume 26. Du couvent de Rheinau, époque carolingienne, vers 870. Musée national, Zurich - Elfenbeinrelief mit Darstellung nach Psalm 26. Aus Kloster Rheinau, karolingisch um 870. Im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich — Ivory relief illustrating Psalm 26. Carolingian work, about 870, from Rheinau Convent. National Museum, Zurich

A gauche: Statue représentant la justice, sculptée par Daniel Heinz, 1575. Pilier central du grand portail de la Cathédrale de Berne — Links: Figur der Gerechtigkeit von Daniel Heinz, 1575. Am Mittelpfeiler des Hauptportals des Berner Münsters — Left: Statue of Justice, by Daniel Heinz, 1575, decorating the central pillar of the main portal of Berne Cathedral

A droite: Fenêtre en saillie, richement sculptée, dans la vieille ville de St-Gall Rechts: Reich geschnitzter Erker in der Altstadt von St. Gallen — Right: Richly carved bay-window in Old St-Gall

: Henn, L.M.

Die Reise zur Schweizerischen Landesausstellung

Die Familie Bünzli spart heute schon für den Besuch der Landesausstellung; denn nicht nur Vater und Mutter, sondern die ganze Familie wird nach Zürich fahren. Jeder Schweizer, ob gross oder klein, ob jung oder alt, sollte die Landesausstellung sehen.

Die Reise wird kein Vermögen kosten. Die einfachen Billette nach Zürich sind innerhalb von 10 Tagen zur Gratisrückfahrt gültig, wenn sie in der Ausstellung abgestempelt worden sind. Den Eintritt kann man auch gleich am Billettschalter bezahlen. Sogar der Schnellzugszuschlag wird um 50 Prozent ermässigt sein. Für Kinder von 4 bis 12 Jahren ist die Fahrt und der Eintritt um 50 Prozent verbilligt.

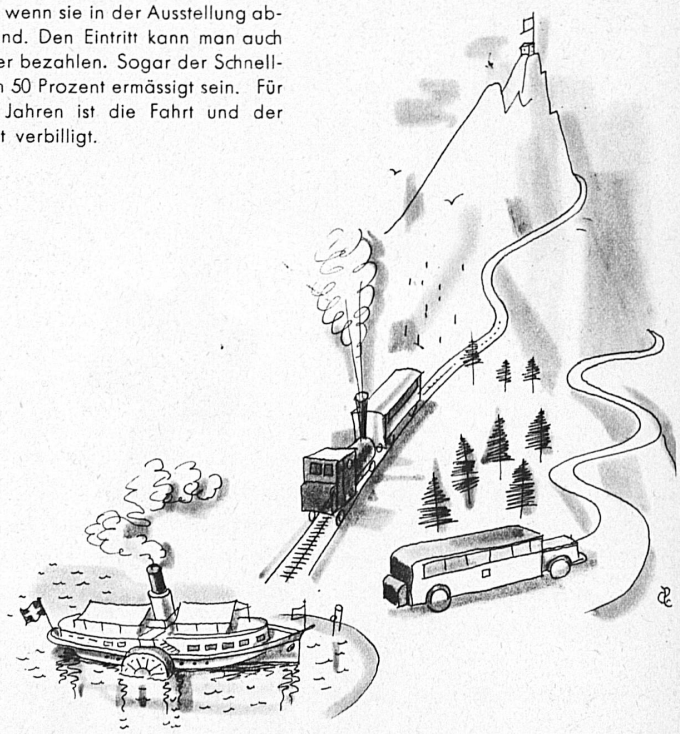

Wer ein sogenanntes «Landesausstellungsabonnement» zum Preis von Fr. 45.— für die III. Klasse in der Tasche hat, der kann damit nicht nur die Ausstellung besuchen, sondern kreuz und quer das ganze Schweizerland bereisen. Das Abonnement ist 16 Tage gültig: an 4 Tagen — die man frei wählen kann — für beliebige Fahrten auf dem ganzen Netz der Bundesbahnen und der wichtigsten Privatbahnen, an den übrigen 12 Tagen für den Bezug von Billetten zum halben Preis. Der einmalige Eintritt in die Landesausstellung ist im Abonnement inbegriffen.

Wer in Gesellschaft reist, wird nach Zürich besonders billig reisen, denn die Gesellschaftsbillette werden gegenüber dem normalen Tarif um 30% verbilligt sein. Der für Gesellschaften schon um 50% ermässigte Schnellzugszuschlag wird für die Gesellschaftsfahrt zur Landesausstellung noch um weitere 30% herabgesetzt. Für Schulen, Institute, Pensionate und Jugendvereinigungen werden auf den billigsten Schulfahrttaxen noch 30% Rabatt gewährt und ein Schnellzugszuschlag wird nicht erhoben. Die Kollektivbillette für Gesellschaften und Schulen sind 5 Tage gültig.
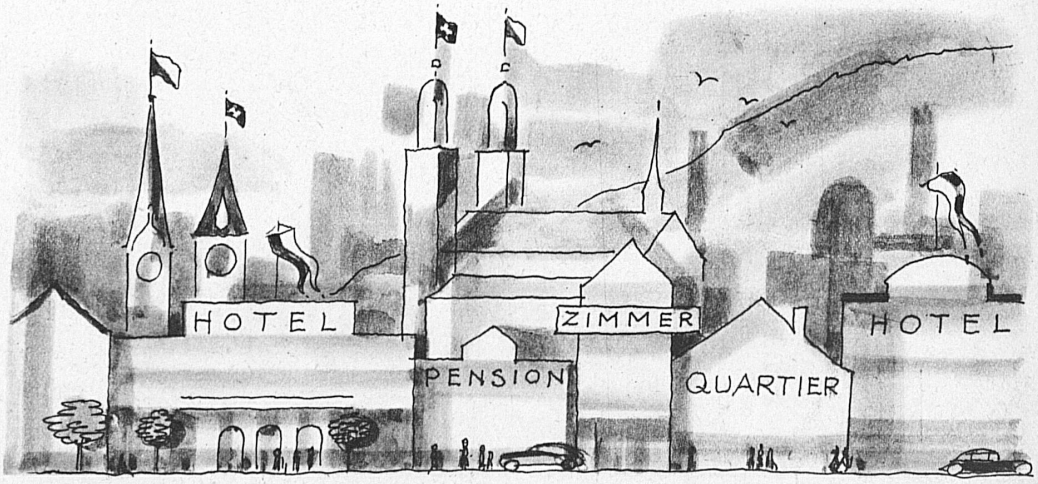
Für die Unterbringung der Besucher von auswärts werden in Zürich und Umgebung zirka 15000 Betten in Hotels, Pensionen, Herbergen, Privathäusern und Massenquartieren zur Verfügung stehen.